

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2016

I. Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schmallenberg mit Beschluss vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.363.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.113.500,00 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.233.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.886.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.473.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.750.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.388.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	352.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.291.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

750.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 213 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 421 v.H.
2. **Gewerbsteuer** auf 414 v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Entfällt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 09.12.2015 angezeigt worden.

Der Haushalt 2016 der Stadt Schmallenberg erfüllt keine Genehmigungstatbestände nach der GO NRW.

Der Haushaltsplan 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 13.01.2016 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus in Schmallenberg, Unterm Werth 1, Finanzabteilung, Zimmer 107, während der Dienststunden (Mo.-Mi.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 15.30 Uhr) öffentlich aus und ist unter www.schmallenberg.de im Internet verfügbar.

Schmallenberg, den 11.01.2016

Der Bürgermeister

gez. Halbe